

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Grundlagen jeden Mietvertrages sind die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Bei einer Buchungsanfrage wird dem Mieter die Auftragsbestätigung in Textform per E-Mail / Post übermittelt. Nimmt der Mieter das Angebot an, muss er dem Vermieter die Buchung innerhalb von 5 Werktagen schriftlich auf der Auftragsbestätigung bestätigen und diese vollständig ausgefüllt im o. g. Zeitraum zurücksenden. Mit der Unterschrift erkennt der Mieter auch die ihm übermittelten AGB an.

Nebenvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sendet der Mieter die unterschriebene Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 5 Werktagen zurück, oder ist diese nicht vollständig ausgefüllt, ist kein Mietvertrag zustande gekommen und der Vermieter kann den Fahrtermin anderweitig vergeben.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Buchungspreises hat grundsätzlich bis zu 5 Tagen vor dem Mietbeginn mittels Überweisung zu erfolgen. Ein Umsatzsteuerausweis kann nicht erfolgen (§19 UstG).

Bei Zahlungsverzug werden ab Mietende 7% Zinsen bis zum Erhalt des vollständigen Rechnungsbetrages fällig.

§ 4 Beförderungsbedingungen

Der Mieter hat den Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten. Widersetzt er sich diesen, ist der Fahrer berechtigt, den Mieter nicht weiter zu befördern. Gleiches gilt, wenn der Mieter sich den Vorschriften der StVO widersetzt. In diesem Falle wird der volle Mietpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen berechnet. Im Fahrzeug gilt striktes Rauchverbot. Haustiere werden nicht befördert.

§ 5 Rücktritt und Stornierung vom Mietvertrag seitens des Mieters

Rücktritt oder Stornierung bedürfen generell der Schriftform. Der Mieter ist berechtigt, den Mietvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Auftragsbestätigung beim Vermieter schriftlich zu widerrufen. In dem Fall entstehen keinerlei Kosten. Storniert der Mieter zu einem späteren Zeitpunkt gelten folgende Berechnungen als für vom Mieter zu leistenden Ersatz: bis 6 Wochen vor dem Mietdatum: 30% des Gesamtpreises, bis 3 Wochen vor dem Mietdatum 50% des Gesamtpreises, danach 100% des Gesamtpreises.

§ 6 Rücktritt vom Mietvertrag seitens des Vermieters

Sollte dem Vermieter die Durchführung der Fahrt nicht möglich sein, ist er berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Dieses gilt insbesondere bei einem Fahrzeugdefekt. In diesem Fall wird der vom Mieter geleistete Geldbetrag zurück erstattet. Weitere Regressansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

§ 7 Verzögerungen und Verlängerungen der Mietzeit

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf dem Verschulden des Vermieters. Verlängerungen der vereinbarten Mietzeit sind möglich sofern der Vermieter der Verlängerung zustimmt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind nach Beendigung der verlängerten Mietzeit direkt in bar an den Fahrer zu begleichen.

§ 8 Haftung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den von ihm gemieteten Rolls-Royce pfleglich zu behandeln. Er haftet für alle von ihm oder seiner Begleitung verursachten Schäden. Bei einer über das normale Maß hinausgehenden Verschmutzung des Fahrzeuges ist der Vermieter berechtigt, zusätzlich anfallende Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

Vor der Anmietung wird in der Auftragsbestätigung die Dekoration bestimmt. Das Anbringen von zusätzlicher Dekoration und / oder Werbeartikeln am Miettag ist nicht erlaubt. Tut er oder seine Begleitung dieses, haftet er für daraus eventuell entstandene Schäden.

§ 9 Haftung des Vermieters

Der Rolls-Royce ist haftpflicht- und kaskoversichert, eine Insassen-Unfallversicherung existiert nicht. Er entspricht den Anforderungen der StVZO wie es zum Tag der Erstzulassung bzw. zum Inkrafttreten der StVZO üblich war, d.h. ohne Rückhaltesysteme, Gurte und Kopfstützen. Bei dem Rolls-Royce handelt es sich um einen über 80 Jahre alten Oldtimer, dessen Technik und Insassenschutz dem Jahr 1931 entsprechen. Der Wagen ist TÜV-abgenommen und zum Zeitpunkt der Abnahme verkehrssicher gewesen. Eine weitergehende Verpflichtung des Vermieters den Wagen zwischen den TÜV-Terminen überprüfen zu lassen, gibt es nicht. Der Fahrer ist berechtigt, bei einem während der Fahrt plötzlich auftretenden Defekt die Fahrt abubrechen. Ein Anspruch auf auch teilweisen Ersatz des Mietpreises existiert nicht. Regressansprüche gegen den Vermieter sind ausgeschlossen.

§ 10 Nutzung von Fotos

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die von dem Vermieter angefertigten Fotos für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Ist der Mieter hiermit nicht einverstanden, muss er dieses dem Vermieter in Schriftform erklären.

§ 11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Mieter und Vermieter ist Castrop-Rauxel.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.